

## **Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgende Beschlüsse:**

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung, entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

### **Einstimmig**

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 2 und Flur 3, sowie in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der Arnold-Janssen-Straße/Siegstraße, der zentralen Sportanlage und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

### **Einstimmig**

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichsplanes sind dem Geltungsbereichsplan (Anlage 1) zu entnehmen.